## Filling in aid forms DEB passport application

Please fill in the marked fields.

The club then completes the other fields.

## Please absolutely passport photo (also digital) submit !!!

zu Händen der zuständigen L	EB-Passaußenstelle beim LEV		Eingangsstempel der DEB Passaußenstelle	
Der nachtebend bezeichnete Club beartragt hiermit die Erteilung der Erteilung, das nachtebend bezeichnete (Clubmigder ab dem unscheiden der Seit von der Seit von der Seit von der Seit von der zusändigen DEB- beit der zusändigen DEB- Passaußenstelle vorzulegen Hierveit Worden mehrere Antrage, bei denen sich entwoder der Zeitzaum in welchem der Passauffanstelle vorzulegen ist oder der Zeitraum, für den die Spielberechtigung beantragt wird, überschneiden, sit keiner der Antrage wirksam Gleiches oder. Utwen eine der Angaben fehlt überschneiden, sit keiner der Antrage wirksam Gleiches der Utwen eine der Angaben fehlt und der Seiter der Antrage wirksam Gleiches der Verstelle von der Seiter der Antrage wird, überschneiden, sit keiner der Antrage wirksam Gleiches der Utwen eine der Angaben fehlt und der Verstelle der Verstelle von der Verstelle vo		betrieb einsetzen zu dürfender zuständigen DEBth entweder der Zeitraum in rechtigung beantragt wird,  An den DEUTSCHEN EISHOCKEY zu Händen der zustät rechtigung beantragt wird,	An dea DEVTSO-EN EISHOOKEY-BUND e.V. – DEB – 20 Händen der zuständigen DEB-Passaufkenstelle –	
		Vereinbarungen gem	BB Art. 49 Ziff. 2 SpO	
Art des Antrags:   Neuausstellung	☐ Altersumschreibung ☐ Over-Age-Antrag ☐ Passi		innten Spieler und dem umseitig genannten Club:	
ufnehmender Club Daten des Spielers		Der Club ist Mitglied des Der Spieler ist Mitglied des Clubs	rtschan Eishockey-Bundes e.V. (DEB). Der Eishockeyspielbefrieb ist eine Verbandseinrichtung des DEB. Der Der Verein hat beim DEB den Antrag gestellt, ihm zu ertauben, den Spieler im Meistenschaftsspielbetrieb und bei iden enzusatzen Sicelebenchtungen.	
		Davon ausnehend vereinhar	an die Vertrassschießenden was folgt:	
lame eb. am	Vername GebOrt	Staatsangehongkeit gegenüber dem Club aus	such gegenüber dem OLsh aus den im Eingang der Vereinbarung (Anlage 1 zu Art. 40 ZIF 2 SpO) genannten nich des DEB - in seiner jeweiligen Fassung - und den Ertscheidungen der Organe des DEB und erkunnt auch eine Eingang der Schiedsgerichtsundersung (Anlage z. p. Art. 40 ZIF 2.9 genannten Gründen der in der ten Sportnechtsweiges nebet Schiedsgerichtsondrung - in seinen jeweiligen Fassungen - unter Ausschluss des bei allen witt. Stericksieren swischen im und dem DEB alle werbnicklich au.	
uschrift.		2. Der Spieler veroflichtet sic	bet allen evdt. Strettgjesten zwechen him und dem DEB als verbindlich an.  1 auch gegenüber dem Club, die von ihm in der Vereinbarung (Anlage 1 zu Art. 40 Ziff. 2 SID O) und in der ing (Anlage 2 zu Art. 40 Ziff. 2 SpO) übernommene Verpflichtung voll inhaltlich zu erfüllen.	
isheriger Club / Verband			- unbeschadet der sich aus seiner Stellung als Mitglied des Clubs bereits ergebenden Unterwerfung - dem	
Daten des Clubs:		Satzungswerk des Clubs - des Clubs evil, geregehler Strefigkeiten zwischen ihr	In seiner jeweiligen Passung - und den Erischeidungen der Organe des Vereins und erkennt einen in der Satzung Sportrechtsweg - in seiner jeweiligen Passung - unter Ausschluss des orderflichen Rechtsweges bei allen evt. und dem Verein- sofern keine ausschließliche Zuständigkeit eines anderen Gerichtes bestimmt ist - als werbindlich	
lame des Clubs		Namensabkürzung an.		
inschrift		- Constant	vereinbaren die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland sen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht	
/ersicherungen / Unterschrift des V	ereins / Gegenzeichnung des Spielers:		en dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Guttgkiet der udnigen bestimmungen nicht inklare Bestimmung ist im übrigen so zu deuten, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird. Dies gilt auch	
Ort. Datum	Or Daties	mischool veragescool.		
ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum	Unterschrift Club	
Interschrift des Clubs	Gegenzeichnung des Spielers	/ seiner gesetzlichen Vertreter	<u> </u>	
		Unterschrift Spieler	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	
ustimmung zur Datenspeicherung:			Market Communication of the Market	
	einverstanden, dass alle im Antrag und den Anlagen i en Dachverbänden sowie den LEVs verarbeitet werde		gemäß Art. 52 a SpO	
	ten sowie Spielstatistiken (Einsätze, erzielte Tore, etc.		en	
			Club	
		zum Empfang aller für mich	bestimmter Schriftstücke/Sendungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB) und seiner Organe, der dem es-Eissport-Verbände und des "Ständigen Schledsgerichtes für den Bereich des DEB".	
Interschrift des Clubs	Unterschrift des Spielers / sein	ner gesetzlichen Vertreter	es-classport-vertrainde und des "Standigen Schledsgerichtes für den bereich des UCD "	
leue Pass-Nr//			angenommen:	
		Ort, Datum	Unterschrift Club	
	Eingangsstempel DE	EB-Passaußenstelle		
		Unterschrift Spieler	Unterschrift der Erziehungsberechtigten	
			<u> </u>	

DEUTSCHER EISHOCKEY - BUND E.V D E B	II.	
Betzenweg 34 81247 München	Der DEB haftet für sich und seine Organe nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, vorausgesetzt, dass der Spieler seinerse sämtliche Rechtsbeheife zur Abwendung eines evd. Schadens ergriffen hat und er sich anderweiße nicht schados halten kann o körzet.	
Vereinbarung	III.	
zwischen mr.Frau	Der Spieler und der DEB schließen nicht aus, dass der im Vertragseingang genannte Club und/oder ein anderer Club / and Clubs nach Abschluss dieser Vereinbarung beim DEB um die Eriaubnis nachsuchen werden, den Spieler im Meisterschl spielbetrieb und bei Freundschafts- und Potkasielen einzuszten, wobei Bedingung für die Eriellung auch dieser Spielbetrechtig.	
- im Nachstehenden Spieler genannt –	Spielberechtigungen eine Vereinbarung zwischen dem Spieler und dem DEB ist, welche der vorliegenden Vereinbarung entsprici	
und utscher Eishockey-Bund e.V. (DEB)	Zum Zweck der Vereinfachung, d.n. also zum Zwecke der Vermiedung des jeweils erreuten Abschlusses der vorliegend Vereinbarung sind sich der Spieler und der Dieß darüber einigt, dass die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung il rechtlichen Beziehungen zuernander solange regeln, bs die -nückschausen betrachtet - letzte einem Club erteille Erlaubni, al serbit mitte, seine Die bezeitlich uns dem Spieler under des seibst dann verein, aus welchen Gründer bzu, wie dur die lan zu bei himzet, seine Die bezeitlich uns dem Spieler mitte des seibst dann verein, aus welchen Gründer bzu, wie dur die lan zu der der der dem der der der der der dem spieler der der der der der der der der der d	
rtreten durch		
im Nachstehenden DEB genannt –	ತರು: iii) ಹ, ಸರ್ವ ರಂದ ರಾಜನ್ಮು ಇತ್ತ ರಾಣ ಕ್ರಾಸರಾ ಕಾರ್ಯವರ್ಷ.	
er Eishockey-Spielbetrieb ist eine Verbandseinrichtung des DEB.	IV.	
er DEB hat die Benutzung dieser Verbandseinrichtung in seiner Satzung und seinen Ordnungen, insbesondere in der Spiel- drung und der Rechtsordnung / Schiedsgeinrichszordnung geregelt, und zwer im Hinblick auf die Zulassung und den Ausschluss von Februtzung sowie im Hinblick auf Verstoße gegen die Benutzungsvorschriffen.	Durch die Erteilung der Spielberechtigung an den Club wird kein über Ziff. I - III und V hinausgehendes Vertragsverhältnis zwisc dem Spieler und dem DEB begründet	
e Mitglieder des DEB sind berechtigt, die Verbandseinrichtung "Eishockey-Spielbetrieb" zu benutzen. Der Club	V.	
Iname	<ol> <li>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die G\(\text{0}\)tigkeit der \(\text{Ubrigen is stimmungen nicht ber\(\text{Uhr. Eine ung\(\text{0}\)tiges der unklare Bestimmung ist im \(\text{Ubrigen so zu deuten, dass der mit ihr beabsicht)}\)</li> <li>Zweck erreicht wird. Dies alt auch hinschlich Vertrags\(\text{Usr. Uhr. Institute)}\)</li> </ol>	
t beim DEB den Antrag gestellt, ihm zu erlauben, den Spieler im Meisterschaftsspielbetrieb und bei Freundschafts- und	Die Vertragsschließenden vereinbaren die Anwendung des Rechts der Bundesregublik Deutschland.	
kalspielen einzusetzen (Spielberechtigung).	Über alle Streitigkeiten zwischen dem Spieler und dem DEB bzw. über alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung entsche	
ich der Spieler erkennt an, dass ein geordneter und namenflich fahre Einhoder-Spieleberfein zur durchgeführt werden kann, nie jedes Möglied des DEB und de von diesem Mögliedem engesetzten Spieler dem Verbandssecht des DEB underlingen. Auch 15 Spieler erkennt durcher Innas an, dass der in der Statung des DEB geregelts Spielerberfahreig erholerheit at, um 15 Spieler erkennt der Spieler und der Statung des Spieler und der Statung des Spielersbergen erholerheiten der Herbeit auf un 15 Spieler und der Herbeit der Spieler und der Spieler und der Spieler und der Spielersbergen erholer vertraut der Unter der Vertraut und der Vertraut der Vertr	unter Ausschluss des orderlichen Rechtswegs, und zuer auch dann, wenn über die Wirksamkeit der Vereinbarung selbst. / Il Bestand gestellnen wird, das "Bändige Sichestigericht für den Bereich des DEP nach Maßgabe der gleichseitig abgeschlosse Sichestigerichtsvereinbarung.	
evon ausgehend vereinbaren die Vertragsschließenden was folgt:		
L.	München Ort, Datum Ort, Datum	
Der Spieler erkennt die im Vertragseingang angesprochenen Benutzungsvorschriften (DEB-Satzung nebst Ordnungen) in ihrer jeweils gültigen Fassung als für sich verbradlich an und unterwirft sich insoweit dem Verbandsrecht des DEB. Dies gitt inbezonders für die dem Diub zu ertellende Erfaubnis, den Soieler einzuszter bezi. mit hinblick auf einen Vereinswechsel des		
Spielers und im Hinblick auf die bei Verstößen gegen die Benutzungsvorschriften vorgesehenen Strafsanktionen und Verbandsstrafen, unbeschadet des Rechts des Spielers, den in der Satzung des DEB vorgesehenen und im Abschnitt V. Ziff. 3 dieser Vereinbrung geregelten Bechtswage / Sportrechtswag zu beschreiten.	Unterschrift Unterschrift	
Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung anerkennt der Spieler, vom Inhalt des Satzungswerks des DEB - in seiner augenbicklich gülfigen Fassung - Kenntnis genommen zu haben.	Deutscher Eishockey-Bund e.V. Spieler	
Der Spieler verpflichtet sich - unbeschadet seiner Verpflichtung gem. Ziff. 1 - zu sportlichem Verhalten sowie zur Einhaltung der Regeln des Eishocksy-Sports.		
Er verpflichtet sich auch, insoweit die Salzung und Ordnungen des DEB, die in ihrer jeweiligen Fassung das Selbstverständnis des DEB bzw. die allgemein amerikannten Regeln des Eishockey-Sports darstellen, zu befolgen und von DEB-Organen getroffene Maßnahmen als für ihm verbrüchlich anzukrehnen.	Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten	
Bei Verstößen gegen diese Vertragspflichten ist der DEB berechtigt, gegen den Spieler - statt der in Ziff. 1 vorgesehanen Strafsanktionen oder Verbandsstrafen - eine angemessene Vertragsstrafe auszusprechen, welche den in den Benutzungsvorchriften vorgesehanen Strafsanktionen und Verbandsstrafen entspricht. Bei der Erscheidung ist die Schwere des Verstoßes zu beröcksichtigen und die Strafe soll im übrigen geleignet sein, sicherzusstellen, dass der Spieler Künftig seinen Vertragsverpflichtung nachkommut und sinhezendres goschlich verhalten wird.		

Formblatt

Anlage 2 zu Art. 49 Ziff.2 SpO

## DEUTSCHER EISHOCKEY - BUND E.V. - D E B Betzenweg 34 81247 München

## Schiedsgerichtsvereinbarung

Deutscher Eishockey-Bund e.V. (DEB) vertreten durch - im Nachstehenden DEB genannt -

Gemäß Abschnitt V, Ziff. 3, der zwischen den Parteien zustande gekommenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Antrag des Clinks

Im zu erlaben, den Spieler im Mestenschaftspielbefreib und bei Freundschafts- und Polatipielen einzusetzen (Spielbeworkgung), soll über alle Streitigkeiten zeischen dem Spieler und dem DEB bzw. über zille Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung unter Auszehluss des odereinben Reidstreige das "Standige Scheidigkeit der der Beseich des DEB retreicheiden, und zum auch dann, wen der der Wirksmäßel der Vereinbarung sebst." dem Bestand gestellen der erfeltenden gestellt dem Bestand gestellen der erfeltenden gestellt dem Bestand gestellen der

Der Spieler erkennt nochmals an, dass der in der Satzung des DEB geregelte Sportrechtsweg erforderlich ist, um sichezustellen, dass bei Streitigkeiten Richter mit der Sache befasst sind, die mit den Besonderheiten der Sportart und den im Hinblick auf die Ausbüng dieser Sportart ingsesant geröffenen Regelungen besonders vertraut sind.

Über alle Streitigkeiten zwischen dem Spieler und dem DEB bzw. Über alle Streitigkeiten aus der im Vertragseingang angesprochenen Vereinbarung ertschedet urter Ausschluss des ordertlichen Rechtswegs, und zwar auch dann, wenn über die Wirtsamtkeit der Vereinbarung selbst deren Bestand gestichten wird, das "Ständige Schledigseicht für den Bestand hob SDEB".

§2

- Für das sohledsgerichtliche Verfahren gelten § 11 der Satzung des DEB in Verbindung mit der Schledsgerichtsordnung des "Ständigen Schledsgerichts für den Bereich des DEB" gem. § 11 zlft. 2 der Satzung des DEB in Ihren jeweiligen Fassungert, die genannten Bestimmungen sind wesenfüllter Bestandlich der vorliegenden Schledsgerichtsvereinbarung.
- 2. Für das schiedsgelrötliche Verfahren gelten darüber hinaus die Bestimmungen über den Spotnechtsweg in der Satzung des DEB (§ 7) in Verbindung mit. § 9 (Spielgericht) der Satzung in ihren jeweiligen Fassunger: auch diese Bestimmungen sind wesentlicher Bestandteil der vollegenden Schiedsgerichtsvereinbaurug. Namentlich § 7.2ff. 2 der Satzung hat fogenden Vilodau.

"Das Schiedsgericht kann erst angerufen werden, wenn die das Verfahren betreibende Partei den verbandsinternen Rechtsweg ausgeschöpft hat und kein Fall der Unterwerfung unter eine Entscheidung vorliegt.

Der verbandsinterne Rechtsweg wird - nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen - durch Anrufen des Spielgerichts (§ 9) beschriften.

Der Ausschligtung des verbandsinternen Rechtswegs bedarf es nicht, wenn die in Ziff. 1 genannten Streitigkeiten ausschließlich vermögenzendrichte Ansprüche zum Gegenstand haben.

Der Spieler unterwirft sich - vorbehaltlich seines Rechts, gegen Entscheidungen dieser verbandsinternen Institutionen die vorgeseineren Rechtsmittel einzulagen - auch diesem verbandsinternen Rechtsweg bzw. den Niezzu bestehenden Verlahrensvorschriften (Verbandsgerichtsochrung/ nicht weit weitigen Ersausprung).

Der Spieler und der DEB behösten nicht aus, dass der im Verspreisigang genannte Clüb undlicher ein anderer Clüb / andere Clübs nach Abschlass dieser Vereinbaung beim DEB im die Effiziehen nachkunden werden, den Spieler im Meistenschaftspielberhieb und bei Ferundschafts- und Polisippielen enzusätzen, webb Bedingung für die Erteilung auch dieser Spielbereichigung Spielbereichigungen eine Vereinbarung zwischen dem Spieler und dem DEB st. welche der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Spieler und dem DEB st. welche der vorliegenden

Zum Zweck der Vereinfachung, d.h. also zum Zwecke der Vermeidung des jeweils erneuten Abschlusses der vorliegenden Vereinbarung sind sich der Spieler und der DEB darüber einig, dass die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung ihre rendfühlen Beziehungen zusienander sollsage regelin, bis die - Victorbarbunde betrachte - letze einem Club der felb Erfüllung den Spieler einzusstzen, endete unfolder erfoszben ist, und dies selbst dann, wenn, aus welchen Gründen bzw. wie oft und wie langs auch Immer. Wenn Club bewerdigt wer, den Spieler einzusstzel.

lünchen,	
rt, Datum	Ort, Datum
nterschrift	Unterschrift.
eutscher Eishockey-Bund e.V.	Spieler